

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =  
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **90 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**A) Anträge betreffend Änderung der Vereinbarung:**

1. Die Definition des 1. Praxisjahres soll genauer formuliert werden.
2. Beim Wechsel in eine höhere Lohnkategorie soll die Erhöhung mindestens real 5% vom letzten ausbezahlten Lohn betragen.
3. Die Richtlöhne sollen an den Hauptversammlungen beider Verbände insgesamt um 5% real angepasst werden.

**B) Anträge betreffend Änderung der Anstellungsbedingungen:**

1. Feldzulage und Verpflegungsentschädigung sollen laufend der Teuerung angepasst werden.
2. Anpassung der Entschädigung für das Auto, pro km Fr. -.70 und bei Feldeinsatz unter 20 km pro Tag eine Pauschale von Fr. 14.—. Die Aufteilung in Kilometerentschädigung und Tagespauschale wurde als umständlich betrachtet, als Kompromiss stehen nun Fr. -.80 im Raum.
3. neu: zusätzliche Ferien für langjährige Mitarbeiter  
ab 10 Dienstjahren: 2½ Tage  
ab 20 Dienstjahren: 5 Tage  
(wurde abgelehnt)

4. neu: Treueprämie  
Nach 20 Dienstjahren im gleichen Betrieb erhält der Mitarbeiter zusätzlich ein Monatsgehalt als Treueprämie (wurde abgelehnt)
5. neu: Reglement über Bildschirmarbeit  
Auf Grundlage der SUVA-Empfehlung betreffend Arbeitssicherheit, wird ein Reglementsentwurf ausgearbeitet.
6. Solidaritätsbeiträge  
Der VSVT trägt immer mehr Kosten (VPK, Weiterbildung, Vertragsverhandlungen) für alle im Vermessungswesen tätige Berufsleute. Trotz einem guten Organisationsgrad gibt es noch eine ansehnliche Zahl von Kollegen, welche als Trittbrettfahrer von unseren Dienstleistungen profitieren. Um auch diese Kollegen zu einem kleinen Betrag heranzuziehen und unsere finanzielle Basis breiter abzustützen, planen wir die Einführung eines Solidaritätsbeitrages.  
Die GF will dazu an ihrer Hauptversammlung die Meinung ihrer Mitglieder abklären.
7. Lehrlingslöhne  
Es bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Lehrlingslöhnen. Die Lehrlinge empfinden diesen Zustand als ungerecht. Vom VSVT wurden für die einzelnen Lehrjahre Richtwerte von Fr.

500.—, Fr. 600.—, Fr. 800.—, Fr. 1100.— vorgeschlagen.

8. Ebenfalls zur Prüfung im GF-Vorstand entgegengenommen wurde Art. 13 des Waadtländer-Vertrages betreffend Lohnschädigung während des Militärdienstes.

Nach einer weiteren Verhandlungsrunde mit unserem Vertragspartner hoffen wir, bis zu den Hauptversammlungen 1992 den grössten Teil der beantragten Änderungen abstimmungsgerecht vorlegen zu können. Wenn es in einigen Wirtschaftszweigen (vor allem Maschinenindustrie) nicht so rosig aussieht, dürfen wir in unserer Branche doch sehr zufrieden sein. Die Forderung unseres Berufsverbandes um Anpassung der Richtlöhne hält sich in bescheidenem Rahmen im Verhältnis mit den 1992 zu erwartenden Preissteigerungen von zum Teil zweistelligen Prozentwerten, die das Budget jedes Einzelnen sehr belasten werden. Persönlich bin ich überzeugt, dass sich der VSVT in Zukunft eine raschere Gangart zulegen muss, um nicht unterzugehen. Allen die sich im vergangenen Jahr für unseren Berufsverband eingesetzt haben, möchte ich bestens danken und hoffe 1992 unserem angestrebten Ziel einen grossen Schritt näher zu kommen.

Leonhard Lyss



## SOKKISHA

**Die neuen, intelligenten  
SOKKISHA-TOTALSTATIONEN  
SET2c – SET 3c – SET 4c**

Die zukunftsweisende Generation  
Mehr integrierte Funktionen – mehr Komfort –  
mehr Sicherheit

- NEU** Einschiebbare, kontaktlose Registrierkarte (Memory card)
- NEU** Nur 3 Sekunden Messdauer
- NEU** 2-Achs-Kompensator, deshalb höhere Winkelgenauigkeit
- NEU** 3-Zeilen-Display und Tastatur auf beiden Seiten, dazu separates Display für Instrumentendaten

So viele Neuerungen! Das müssen Sie gesehen haben!  
Verlangen Sie deshalb eine unverbindliche Vorführung.

	SET2c	SET3c	SET4c
Vergrößerung	30 x	30 x	30 x
Winkelablesung	0.2 mgon	0.2 mgon	1 mgon
Reichweite mit 1 Prisma	2300 m	2000 m	1300 m
Kapazität Memory card/Messblöcke	ca. 500	ca. 500	ca. 500
Kapazität Einschub-batterie/Messungen	ca. 600	ca. 600	ca. 600

Vertretung für die Schweiz  
**Geomtra AG**  
Vermessungsgeräte  
Mühnenstrasse 13  
5036 Oberentfelden  
Tel. 064-43 42 22



Foresler ASW